

Abs. 3 BetrVG (vgl. zum meth. Ansatz: BAG AP Nr. 3 zu Art. 119 EWG-Vertrag = DB 1984, S. 1577 (1578) und ferner: Wank, RdA 1985, 1 (21)).

3. Diese Auslegung des § 37 Abs. 3 BetrVG im Lichte des Art. 3 Abs. 2 GG entspricht dem mit § 2 Abs. 1 BeschFördG verlautbarten gesetzgeberischen Willen. Nach dieser Vorschrift darf der Arbeitgeber einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nicht wegen der Teilzeitarbeit gegenüber vollbeschäftigten Arbeitnehmern unterschiedlich behandeln, es sei denn, daß sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Eine sachlich nicht begründete unterschiedliche Behandlung gerade wegen der Teilzeitarbeit läge aber vor, sofern der Arbeitgeber einem teilzeitbeschäftigten BR-Mitglied einen Freizeitausgleich für die individuelle Schichtzeit überschreitende Sitzungsteilnahmen mit der Begründung verweigern wollte, diese „Mehrtätigkeit“ sei „betriebsrats- (oder gesamtbetriebsrats-)bedingt“. Der BR oder GBR muß nämlich seine Sitzungen im Grundsatz während der Arbeitszeit abhalten, sofern dem nicht betriebliche Belange entgegenstehen.

4. Die hier vertretene Rechtsansicht deckt sich mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Personalvertretungsrecht (BAG, Art. v. 22.5.1986 – 6 AZR 557/85 – AP Nr. 6 zu § 46 BPersVG (unter 3 a d. Gr.)).

Mitgeteilt von Dr. Ninon Colneric, Oldenburg

Aufruf Schmerzensgeld

Um eine Übersicht zu erhalten über die Höhe von Schmerzensgeldzahlungen, die in Zivil- und Adhäsionsverfahren nach/im Zusammenhang mit Sexual-Strafverfahren bewilligt wurden, bitten wir alle Kolleginnen um Information über ihre Erfahrungen.

Zuschriften erbitten wir unter Angabe von

1. Höhe der Schmerzensgeldzahlung,
2. Art des Urteils (im streitigen Verfahren, Anerkennungsurteil pp),
3. Gericht und Aktenzeichen und
4. Tatbestand (Paragraphen und knappe Tatbestandsbeschreibung unter Berücksichtigung besonderer Tatfolgen aufseiten der Geschädigten) an die Hamburger Redaktion.

Neue Richtlinien der Ärzteschaft zur Durchführung der In-vitro-Fertilisation mit Embryotransfer und des intratubaren Gameten- und Embryotransfers als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität

Durch Beschluß des 91. Deutschen Ärztetages vom 10. - 14. 5. 1988 in Frankfurt sind diese Richtlinien Teil der Berufsordnung.

Sie sind veröffentlicht in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Heft 50, 15. 12. 1988, A-3605 - 3608.

Buchhinweise

Feminist. Frauengesundheitszentrum Frankfurt:

Broschüre für ungewollt kinderlose Frauen, hrsg. von Ute Winkler, Traute Schönenberg, Gudrun Müller

aus dem Inhalt: Gesellschaftliche Bedingungen von Mutterschaft und den neuen Fortpflanzungstechnologien; Erleben, Ursachen und Behandlung weibl. Unfruchtbarkeit; Gesellschaftspolitische Bedeutung und Auswirkungen der neuen Technologien; Alternativen. FFGZ, Hamburger Allee 45, 6 Ffm 90, DM 6,-

Gerhard, Ute/ Schwarzer, Alice/ Slupik, Vera (Hg.):

Auf Kosten der Frauen – Frauenrechte im Sozialstaat

Enthält Beiträge zu den Bereichen: Arbeitspolitik gegen Frauen; Diskriminierung von Frauen durch Steuern und Subventionen, in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung, im Bereich der Sozialhilfe, durch Erziehungsgeld.

Weinheim und Basel (Belz Vlg.), 1988

Zeitschriftenhinweise

Filar, M. A.: Sexual Offenses and Forensic Sexology in Poland, In: Review of Socialist Law 88, 319

Furuhashi, Etsuko: Bericht aus Japan – Für wessen Wohlfahrt ist das Erziehungsurlaubsgesetz? in: Zeitschr. für den Lastenausgleich 88, 50

Godenzi, Alberto: Vergewaltigung in der Ehe im europäischen Vergleich, in: MschrKrim 88, 255

Jansen, Bernhard: Die Rechtsprech. des EuGH zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern, in: Zeitschr. für Sozialreform 89, 23

Kingdom, Elizabeth: Cohabitation Contracts: A Socialist-Feminist Issue, In: Journal of Law and Society, 88, 77

Laubach, Birgit: Ein bißchen Quotierung, in: Krit. Justiz, 88, 315

Lundström, Francesca: The Affective Responses of Women Prisoners to Two Discrepant Systems (Vergl. des Strafvollzugs in Irland u. Schweden), in: Criminal Justice and Behavior 88, 411

Mansel, Jürgen: Ausländische Frauen und Mädchen unter Tatverdacht – Die Häufigkeit der Registrierung von deutschen, türkischen und italien. Frauen in der polizeilichen Kriminalstatistik, in: MschrKrim 88, 166

Müller, Michael W.: Der schwangere Arbeiter – Über das Frauenbild der Juristen, in: KJ 88, 455

Wells, Celia: Whose Baby is it? (Zum Delikt der Kindstötung), in: Journal of Law and Society, 88, 323

Internationale Fachkonferenz

Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht? 200 Jahre Aufklärung – 200 Jahre französ. Revolution

vom 5. - 8. Oktober in der Universität Frankfurt

Aus der Vorankündigung des Frauenlehrstuhls am FB Gesellschaftswissenschaften der Uni Frankfurt, Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher:

Die 200-Jahres-Feier der Französischen Revolution gibt Anlaß zu einer kritischen Erörterung der Bedeutung der Aufklärung und der Menschenrechte aus der Sicht der Frau. Dies um so mehr, als gerade in der letzten Zeit zunehmend Versuche unternommen wurden, der sog. Krise der Gegenwartsgesellschaft durch eine Rückbesinnung auf die Ideen der Aufklärung zu begegnen.

Die Aufklärung hatte sich selbst verstanden als kritische Abkehr von der feudalen Ständegesellschaft und deren gesellschaftlicher Ungerechtigkeit, aber auch ganz grundsätzlich als politischer, rechtlicher und kultureller Neubeginn. Kernpunkt dieses Denkens war die Forderung nach gesellschaftlicher und politisch-rechtlicher Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit und einem vernunftbestimmten Leben für alle Menschen. Die Menschenrechte wurden als die natürlichen Rechte gedacht, die jedem Menschen als ursprünglich autonomem, freiem und gleichem und vernunftbegabtem Individuum zukommen. Die „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ von 1789 bezog jedoch die Frauen nicht ein: Die Trias Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist nicht metaphorisch gemeint.

Weiter noch, so läßt sich heute zeigen: gerade der Diskurs, der historisch insoweit ein großer Fortschritt war, als sich in ihm die (männlichen) Menschen endlich wechselseitig als Menschen anerkannten, reduzierte die Frauen auf ihre Geschlechtsnatur und auf ihre angeblich natürliche Rolle als Frau. Bis heute ist das Versprechen des Gleichheitspostulats, selbst in den Ländern der westlichen Welt, lediglich formal eingelöst. Noch immer sind wir weit entfernt von einer gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau; auch ist das, was bisher erreicht wurde, keineswegs unangefochten. Zunehmend gewinnt daher die Frage nach den strukturellen Gründen, der Logik des Ausschlusses der Frauen aus den Menschen- und Bürgerrechten an Brisanz. Es scheint kaum mehr bezweifelbar, daß dieser Ausschluß der Frauen und ihre allgemeine Diskriminierung nicht lediglich ein „Fauxpas“ der Geschichte war, sondern ein strukturelles Problem der bürgerlichen Gesellschaft ist.

Das Anliegen des Kongresses ist es daher, der Frage nach den strukturellen Gründen des Widerstands zwischen aufklärerischem Gleichheitsanspruch und den durch die Geschlechterhierarchie geprägten Lebensrealitäten von Frauen nachzugehen.

Hierzu sollen die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse feministischer Forschung zu den Konzeptionen von Vernunft, menschlicher Natur und bürgerlicher Identität, wie sie in der Aufklärung entstanden sind, zum Ziel einer Rekonstruktion der „Geschlechter-Dialektik der Aufklärung“ zusammengeführt werden. Auf dieser Grundlage soll im weiteren das emanzipatorische Potential der Menschenrechte für uns heute diskutiert werden. Dieser Kongreß wird in den zu erwartenden Reigen von Jubiläumsfeiern einen entschieden anderen Akzent setzen.

Vertretungsprofessur

Im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen wird in Kürze eine Vertretungsprofessur vom 1. 10. 1989 bis zum 31. 7. 1990 im Öffentlichen Recht vergeben. Interessentinnen erhalten nähere Auskünfte bei der Fachbereichsverwaltung. Tel.: 0421 / 218-2233

Schwangerschaftsvertretung

Von April bis September 1989 suchen wir vertretungsweise eine Kollegin. Wir sind ein Büro ohne Büropersonal, drei Rechtsanwältinnen, 4 Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Arbeits- / Sozialrecht. Etwas Erfahrung in anwaltlicher Arbeit wäre sinnvoll.

Malin Bode, Hernerstr. 1, 4630 Bochum, Tel.: 0234-15007

Juristin

32 Jahre alt, Schwerpunkte Zivil- und Verwaltungsrecht, sucht Tätigkeit bei Rechtsanwältinnen im Raum Ostfriesland, Oldenburg, Bremen. Ich bin engagiert und verfüge über breite Kenntnisse in der Arbeit mit und für Frauen.

Heidi Naujoks, Moorseiter Str. 77, 2882 Ovelgönne 3

Einladung zum 15. Feministischen Juristinnentag

von Freitag, 26. 5. 1989, 18.00 bis Sonntag, 28. 5. 1989, 14.00 Uhr in Hamburg

Tagungsort: Haus für alle, Amendastr. 58, 2000 Hamburg 6

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen und Arbeitsgruppen:

Frauenrechte

Entwicklung, Perspektive, Forderungen
Referate, Diskussion
(Referentinnen: Kirsten Ketscher und Agnete Weis-Bentzon, Dänemark)

Mittelbare Diskriminierung von Frauen im Arbeitsrecht

Schwerpunkte: schlechtere Bedingungen für Teilzeitbeschäftigte, Anknüpfen an lange Betriebszugehörigkeiten, unter Einbeziehung neuester Rechtssprechung
(Dorothea Goergens RAin, Christine Böhlich RAin, Margit Zepf, DGB-Rechtsschutzsekretärin)

Strafverteidigung in § 129 a – Verfahren am Beispiel des Prozesses gegen Ingrid Strobl (Edith Lunnebnach RAin)

Tatsächliche und rechtliche Situation von Ausländerinnen am Beispiel Frauenhandel

(Barbara Becker-Rojczyk RAin, Beate Möller Amnesty for women)

Türkisches Unterhaltsrecht

(Sabine Heinke RAin)

Die Arbeitssituation in Rechtsanwältinnenbüros

Was heißt feministisches / alternatives Büro in Bezug auf Arbeitsteilung, Lohn, Büroorganisation, Ausbildungsbedingungen, neue Medien etc. Ausschließlich für RA-Gehilfinnen und Bürofrauen

(Jenny Jensen, Ulrike Müller, Rechtsanwaltsgehilfinnen)

Jura-Frauen im Studium

Themen u.a.: Aufbau eines Netzwerkes für Studentinnen?

(Studentinnen aus Frankfurt)

„Lesben im Recht?!“

Fragen, Erfahrungen, Informationen aus und für den Rechtsalltag lesbischer Frauen

(AG „Lesben im Recht“)

Erfahrungsaustausch zu Verfahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern

(Dagmar Oberlies RAin und Paula Schmitz-Heider RAin)

Gen- und Reproduktionstechnologie

(N.N.)

Öffnung des EG-Marktes

(N.N.)

Computer

Zusätzlich wollen wir einen Computer organisieren. Dagmar Oberlies, RAin beantwortet Fragen zur EDV.

(Programmänderungen vorbehalten)

Das genaue Programm wird mit den Einladungen verschickt und kann angefordert werden bei:

Christine Wolgast
Barmbeker Str. 17-19
2000 Hamburg 60
Tel.: 040 / 27 39 37

Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig an diese Anschrift. Jede Teilnehmerin muß sich umgehend selbst um eine Unterkunft kümmern, da wegen des 800. Hafengeburtstages bereits jetzt die Übernachtungsplätze knapp sind.

Auskünfte:

- Tourismuszentrale Hamburg GmbH, Burchardstr. 14, Postfach 10 27 23, 2000 Hamburg 1, Tel.: 040 / 300 500 - 0
- Jugendherberge „Auf dem Stintfang“, 2000 Hamburg 11, Tel.: 040 / 31 34 88
- Mitwohnzentralen, 040 / 38 76 16; 41 80 18; 389 51 18; 40 66 19; 39 13 73; 38 16 84

STREIT – JAHRGANGSBÄNDE

Ab sofort sind für DM 15,-- / Stück Einbanddecken lieferbar für die Jahrgänge
1983 - 1985 und 1986 - 1988.

Sie sind mit dunkelblauem Leinen bezogen und haben eine silberne Rückenprägung.

Die Jahrgänge STREIT 1983 - 1985 und 1986 - 1988 sind demnächst auch gebunden lieferbar.

Wir werden sie beim 15. Feministischen Juristinnentag im Mai 1989 zu einem

Sonderpreis von DM 50,-- für Band 1 und DM 90,-- für Band 2 anbieten.

Bestellungen bitte an: Renate Blümmler, Stregstr. 34, 6000 Frankfurt / Main 70